

stehen, abmarken. Da diese Steine ganze Flurabtheilungen umgränzen, so müssen sie auch größer und überhaupt dauerhafter seyn, als die nachfolgenden, die ihrer Bedeutung nach, weniger kostspielig zu setzen sind.

Stußsteine, stehen da, wo in den Selengen mehrere Stücke gegen einander abstoßen.

Furchensteine, sind solche die der Landmann auch Mahlsteine nennt und in denen an einander liegenden Furchen stehen. Obschon nun ein Mahlstein jeder Stein ist, der eine Gränzlinie bezeichnet, so will der thüringer Landmann dennoch keinen andern verstanden wissen, als den gewöhnlichen Furchenstein. Indem wir ihn dabei lassen, wenden wir uns mit einigen Worten zu der Art und Weise wie man in frühern Zeiten die Gränzsteine setzte, welche Feierlichkeiten dabei beobachtet wurden, und dann wie man solche jetzt setzen muß, damit der Zweck solcher Gränzbestimmung mit Sicherheit erreicht werde.

In ältern Zeiten, und wie einige unverbürgte Nachrichten angeben, im 14. Jahrhunderte, wurden die Gränzsteine unter vielen Ceremonien und weitschweifigen Formalitäten gesetzt. Nachdem nemlich beide Partheien an Ort und Stelle eingeladen und versammelt waren, wurden die Steine oder Pfähle in die beiderseitig bestimmten Löcher eingesetzt und mit Unterlagen, die aus Eierschalen, Kohlen, Glasscherben, Porzellan und überhaupt aus solchen Materialien bestanden, welche derjenige Boden nicht enthielt, in den der Stein gesetzt wurde. Nachdem derselbe verrammelt und befestigt war, wurde ein Knabe veranlaßt auf diesen Stein zu treten, wofür ihm jemand aus der Versteinigungs-Gesellschaft mit einer derben Bauern-Maulschelle deshalb regalirte, damit er nach langen Jahren, im Fall der Stein verloren gegangen, den Ort noch nachweisen könnte, wo derselbe gestanden habe. So wurde jeder Hauptstein gesetzt, und nach geendigtem Geschäft stark gezecht.

Jetzt hat man zwar auch noch Formalitäten bei Setzung der Gränzsteine, insofern sie nöthig sind, um dem Gesetz und gerichtlichen Verfahren zu entsprechen. Verpflichtete Feldmesser bestimmen die Gränzpunkte; nicht selten werden diese auch vergleichweis ausgemittelt und alsdann die Steine von beiden Theilen gesetzt und jetzt eben so wie sonst, mit Unterlagen, Mahlzeichen oder Urkunden, aus Glas-, Ziegel- und Schieferscherben bestehend, versehen. Diese Zeichen haben darinnen ihr Gutes, daß man bei Auffindung derselben zu der Ueberzeugung gelangte, daß ein Mahlstein an dieser Stelle gestanden haben konnte. Jetzt in neuern Zeiten, werden jedoch diese Beweismittel deshalb kraftlos, weil — wo nemlich diese Einrichtung getroffen ist — erstlich die Vermessungsgeschäfte durch einen geprüften Feldmesser verrichtet und das Steinsetzen unter dessen Leitung ausgeführt wird, und weil zweitens Vermessungskarten gefertigt werden, auf denen die Gränzpunkte und Steine nicht nur eingetragen, sondern auch durch beigesezte Linienmaße gesichert sind.

Bei Versteinigung der einzelnen Aecker in ganzen-Flurlagen von 200 und mehreren Aeckern, muß man hauptsächlich darauf sehen, daß die Furchensteine, welche die Breiten der einzelnen Stücke begränzen, genau in eine gerade Linie zu stehen kommen. Die Ordnung verlangt dieß nicht nur, sondern es ist auch darinnen für den Landmann zum Vortheil, daß er einmal, den Stein leicht auffinden kann, im Fall dieser untergeackert ist, und zweitens, kann er sich durch seine Nachbarsteine, darnach richten um nicht mit dem Pflugschaare an seinen verdeckten Steine hängen zu bleiben.

Um solche Steinlinien, Posten, Durchschläge, ganz genau einzurichten, muß man die